

Frieda Steffen-Regli  
CVP-Landrätin  
Andermatt

## Interpellation zur touristischen Nutzung der Seilbahnen im Kanton Uri

### **Ausgangslage/Begründung**

Im Kanton Uri gibt es zurzeit 39 Seilbahnen, die touristisch genutzt werden. In die Höhe schweben, das kann man im Kanton Uri. Anders gesagt: Im Kanton Uri können auf einer Strecke von rund 54,6 km 22 900 Höhenmeter mit Seilbahnen überwunden und rund 3300 Personen pro Stunde befördert werden.

Jede Seilbahn ist Ausgangspunkt für die unterschiedlichsten Aktivitäten und Erlebnisse. So ist für Familien mit kleinen Kindern oft schon das «Bähnlfahren» der Höhepunkt des Ausflugs. Für Skifahrer und Snowboarder ist die Seilbahn Mittel zum Zweck. Für Erholungsuchende wiederum ist die Seilbahn der erste Schritt in eine andere Welt. Der Kanton Uri bietet eine riesige Vielfalt an Seilbahnen. Wenn die Seilbahn langsam anfährt und an Höhe gewinnt, schlägt manches Herz höher. Der Alltag bleibt unten, oben wartet das Vergnügen.

In einer Diplomarbeit zu „Ansätze einer nachhaltigen Tourismusentwicklung im Kanton Uri“ wurde bereits im Jahre 1999 erwähnt: Seilbahnen als Verkehrsmittel

„Neben den gewöhnlichen Fortbewegungsmitteln gibt es im Kanton Uri zahlreiche Seilbahnen, die von vielen Menschen täglich benutzt werden. Früher waren die Seitentäler und die Heimwesen im Haupttal meist nur zu Fuss zugänglich. Dies änderte sich mit der Erschliessung durch Luftseilbahnen (sowohl kleine Materialbähnchen als auch moderne Kabinenbahnen), die in den fünfziger Jahren wie Pilze aus dem Boden schossen. Diese Transportart hat sich als sicherste und umweltverträglichste Erschliessungsvariante für abgelegene Bauerngehöfte erwiesen, wodurch sich auch zahlreiche Zufahrtsstrassen erübrigten. Ende 1989 waren insgesamt 59 Luftseilbahnen für den Personentransport mit einer Gesamtlänge von 64 km in Betrieb. Daneben hängen im Urnerland auch noch über 450 Heu- und Wareenseile. Aus Flug-Sicherheitsgründen wurden in den vergangenen Jahren einige Seile definitiv abgerissen.“

Um diese Angebote einerseits bekannt zu machen und andererseits vermehrt zu nutzen, entstand die Wander- und Seilbahnkarte Uri. Die Dichte und das schweizweit einzigartige Netz an spektakulären Seilbahnen sind für den Tourismus im Kanton Uri zentral. Der Urner Tourismus wirbt denn auch erfolgreich mit dem „Seilbahn-Eldorado“. Die Seilbahnen haben für den Kanton Uri eine besondere Bedeutung. Dieser Bedeutung gilt es aus wirtschafts- und regionalpolitischer Sicht Rechnung zu tragen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass verschiedenen Seilbahnen im Kanton Uri aus der laufenden Rechnung keine Rückstellungen für Ersatzinvestitionen bilden können. Der Bund hat die Anforderungen an die Sicherheit und den Unterhalt der Seilbahnen in den letzten Jahren verschärft. Daraus ergeben sich immer häufiger Finanzierungsengpässe.

Nach Art. 127 der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In welchen zeitlichen Abfolgen gibt es für die Betreiber / Besitzer von Seilbahnen Kontrollen?
  - a) vom Kanton verordnete Kontrollen
  - b) vom Bund verordnete Kontrollen?
2. Mit welchen finanziellen Aufwendungen muss der Betreiber / Besitzer bei diesen Kontrollen rechnen?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Seilbahnen für die erschlossenen Gebiete aus touristischer und regionalpolitischer Sicht von grosser Bedeutung sind und für den Kanton Uri eine strategisch wichtige Funktion haben? Kennt der Regierungsrat die Wertschöpfung, die mit den Seilbahnen im Tourismus erreicht wird?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das anstehenden Ersatzinvestitionsvolumen der Seilbahnen im Kanton Uri ein?
5. Gedenkt der Regierungsrat die finanziellen Begehren zur Deckung der anstehenden Investitionen anzugehen? Inwieweit sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, finanzielle Mittel aus der neuen Regionalpolitik (NRP) oder andere finanzielle Mittel für die Seilbahnförderung einzusetzen?
6. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, NRP-Gelder für die touristische Nutzung, die Förderung und der Unterhalt der Seilbahnen einzusetzen?
7. Wie weit sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, das anstehende Ersatzinvestitionsvolumen durch die öffentliche Hand zu übernehmen?
8. Nach welchen Kriterien können Seilbahnen beurteilt werden, die allenfalls unterstützt würden? Welchen Kriterien haben Seilbahnen zu genügen, welche in den Genuss einer finanziellen Unterstützung des Kantons kommen könnten?
9. Gibt es allenfalls Synergien in der Zusammenarbeit der Urner Seilbahnbetreiber / Seilbahnbesitzer mit den bestehenden Tourismusorganisationen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich auch im Namen des Zweitunterzeichners bestens.

**Erstunterzeichner:**

Frieda Steffen-Regli

**Zweitunterzeichner:**

Hugo Forte, Spiringen